

20. Juli 1878.

167.

Erweiterung des Längsline 18 m betragend.

Die eigentlichen festschleiften dieses Straßens
erfaßt eine Längsline von 5.4 m und die beiden
seitigen Querschnitte sind je 2.1 m, bei
der Längslineerweiterung von 18 m bleibt also auf
den südlichen Seite des Straßens noch ein Quer-
schnitt von 2.1 m Längsline und auf der nördlichen
Seite ein solches von 6.3 m.

Der Längsline des Straßens fällt nach dem Zü-
nftungsplan bis zum Hauptstraßen eine
Länge von 270 m mit 2.64 %; die größte Auf-
weitung beträgt 3.4 m und die größte Quer-
schnittsfläche ist 0.555 m.

Der Regimentsrat,

nach fünfzig Jahren betragend den Längsline
den öffentlichen Straßens,

besteht:

1. Aus der Gemeinde der flämischen von
den besten Flächen über die Längsline
an der Längsline wird die Gemeindegrenze
aufgeleitet.

2. Die Bestimmung der Gemeindegrenze der
Anzahl der fünfzig Jahre des Gemeindegrenze
aufgeleitet und an die Längsline den öffentlichen
Straßens.

N. 165.

Prof. Rütisofen in Gießen,
für den; dasjenige was
die Gemeindegrenze an der Längsline
den öffentlichen Straßens.

Nach fünfzig Jahren betragend den Prof. Rütisofen

